

Terrorverbrechen können gegen Personen aber auch gegen Objekte und Einrichtungen ausgeführt werden. Zielstellung des T. ist die Einflußnahme auf die Psyche von Menschen, um z. B.

- deren Einstellungen und Verhalten im feindlichen Sinne zu verändern oder zu beeinträchtigen,
- gesellschaftlich aktive Bürger von ihrer Tätigkeit abzuhalten,
- Angst und Schrecken unter der Bevölkerung hervorzurufen,
- einen erpresserischen Druck auf Entscheidungen von Staatsorganen auszuüben und damit letztlich
- die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung zu schädigen.

Im strafrechtlichen Sinne umfaßt der Terror gemäß §§ 101, 102 StGB einerseits die Begehung von Gewaltakten (bewaffnete Anschläge, Geiselnahmen, Sprengungen, Brandlegungen, Zerstörungen, Herbeiführen von Havarien), um Widerstand gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung zu leisten oder Unruhe hervorzurufen, andererseits Angriffe auf Leben oder Gesundheit von staatlich oder gesellschaftlich tätigen Bürgern öden Gewaltanwendungen in anderer Weise gegen sie, um die DDR zu schädigen.

## Terrorabwehr

System von politisch-operativen Zielen, Aufgaben und Maßnahmen, das der Aufdeckung, Verhinderung, Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen → Gewaltakten dient. Wesentliche Bestandteile der Terrorabwehr des MFS sind;

- Die ständige Einschätzung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten als Bestandteil der operativen Lageeinschätzung im Verantwortungsbereich, zur Herausarbeitung und Bestimmung von Erfordernissen der vorbeugenden Terrorabwehr und des Niveaus der dazu ersetzbaren operativen Kräfte, Mittel und Methoden.
- Die Herausarbeitung und Realisierung der Aufgaben und Maßnahmen des Vorbereitet- und Befähigtseins der operativen Kräfte zur erfolgreichen Aufdeckung, Verhinderung, Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten.
- Die spezifische Ausrichtung operativer Prozesse, insbesondere von Sofortmaßnahmen, der Bearbeitung Operativer Vorgänge und der OPK auf die Aufdeckung, Verhinderung, Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten.